

Die Hansestadt Herford bietet aufgrund der verschiedenen Erlasse des Landes Nordrhein-Westfalen und entsprechender Allgemeinverfügungen der Hansestadt Herford zum Betretungsverbot von Gemeinschaftseinrichtungen im Sinne des § 33 Nummern 1 und 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) ab Montag, 16.03.2020, zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in allen Kinderbetreuungseinrichtungen und Schulen zwischen dem 16.03.2020 und 19.04.2020 lediglich eine hilfswise Betreuung für Kinder von Eltern an, die „unentbehrliche Schlüsselpersonen“ sind.

Das ist insbesondere der Fall, wenn die Eltern in Einrichtungen der folgenden Bereiche tätig sind. Dabei ist die individuelle Berufsausübung entscheidend für die Unabkömmlichkeit der Person.

(Zutreffendes bitte ankreuzen):

Gesundheitsversorgung und Pflege, Alten- und Behindertenhilfe sowie Kinder- und Jugendhilfe;

öffentliche Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz);

Sicherstellung der öffentlichen Infrastrukturen (Telekommunikationsdienste, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung);

Lebensmittelversorgung;

Sicherstellung der Handlungsfähigkeit zentraler Stellen von Staat, Justiz und Verwaltung.

Um die eigenen Kinder in der betreffenden Kita oder Schule unterbringen zu können, muss die Unentbehrlichkeit der eigenen Tätigkeit durch den jeweiligen Arbeitsgeber bzw. Dienstvorgesetzten schriftlich bis spätestens Mittwoch (18.03.2020) nachgewiesen werden.

(Für die Kinder der Grundschule Eickum erfolgt zeitnah eine gesonderte Information.)

Dafür erforderlich ist die nachfolgende

Erklärung des Arbeitgebers über die Unabkömmlichkeit

Erklärung des Arbeitgebers über die UnabkömmlichkeitFamiliename Arbeitnehmer*in:

Vorname Arbeitnehmer*in: _____

Kontaktmöglichkeit (Tel.-Nr. oder Mailadresse):

Adresse Arbeitnehmer*in: _____

Name, Anschrift und Branche des Arbeitgebers/der Arbeitgeberin:

_____Die o. g. Person ist in unserem Unternehmen / unserer Dienststelle als
_____ (Funktion)
beschäftigt.Eine Anwesenheit im Betrieb ist aus Folgendem Grund zwingend erforderlich:

_____Homeoffice, Mobiles Arbeiten oder Sonderurlaub sind nicht möglich, um die
dringenden Aufgaben zu erledigen._____
Ort und Datum_____
Stempel_____
Unterschrift Arbeitgeber